

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“: Bericht zum Umsetzungsstand

Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN	1
<i>1 Überblick Projektziele und Ergebnisse 1. Halbjahr 2022.....</i>	<i>4</i>
1.1 Technische Architektur	5
1.2 Weiterentwicklung von Registern.....	9
1.3 Rechtliche Grundlagen	11
1.4 Governance	14
1.5 Querschnittsthemen.....	15
<i>2 Ausblick: Umsetzungsplanung bis Ende 2022</i>	<i>22</i>
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	26
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	27

Kernbotschaften

Das im Juni 2021 vom IT-Planungsrat (IT-PLR) beschlossene Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen soll als übergreifendes Programmmanagement die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung voranbringen (Beschluss Nr. 2021/25).

Es ergeben sich in diesem Kontext verschiedene Herausforderungen für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung. Als ein wesentlicher Schlüsselfaktor sind an dieser Stelle die Personalressourcen in der Gesamtsteuerung und den mit der Umsetzung der Registermodernisierung betrauten Fachbereichen zu benennen. Für eine kohärente Beförderung des Vorhabens in der Breite bei Bund und Ländern ist die derzeitige Ressourcenausstattung nicht ausreichend, um den Steuerungsansprüchen gegenüber der komplexen Stakeholder-Landschaft gerecht zu werden. Der Nationale Normenkontrollrat hat die Registermodernisierung in ihrer Dimension mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verglichen. Es ist daher entscheidend, eine mehrjährige Finanzierung für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung sicherzustellen, um erfolgreich Personal für die Steuerung und Umsetzung des Vorhabens gewinnen zu können (vgl. Beschlussvorlage Nr. 1).

Damit die Registermodernisierung Erfolg hat und Modernisierungsimpulse Resonanz finden, bedarf es sowohl einer stringenten Beförderung der Umsetzung als auch einer engen Einbeziehung der Expertise und Interessen einer komplexen Stakeholderlandschaft. Auch bei der vorgenommenen Fokussierung auf die Top-18-Register müssen tausende registerführende Stellen auf allen föderalen Ebenen ihre Register modernisieren. Das macht die Steuerungsaufgabe ressourcenintensiv, derzeit kann die Gesamtsteuerung das erforderliche Veränderungsmanagement unter strikter Priorisierung nur punktuell betreiben.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung begegnet diesen Herausforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten proaktiv (Priorisierung, Risikomanagement). Auch unter weiterer Ausschöpfung gegensteuernder Maßnahmen zeigt sich jedoch deutlich: ohne einen personellen Ressourcenaufwuchs in der Gesamtsteuerung auf Basis einer

mehrfährigen Finanzierungsgrundlage ist die Zielerreichung der durch den IT-Planungsrat beschlossenen Umsetzungsplanung gefährdet.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2022 stellt die umsetzungsorientierte Definition von Anforderungen an die Register dar. Die Anforderungen umfassen rechtliche, technische und organisatorische Dimensionen, die konkrete Modernisierungsschritte für die Registerlandschaft beschreiben. Die Konkretisierung der Technischen Architektur ist ein essentieller Meilenstein, damit registerführende Behörden Klarheit über Modernisierungsbedarfe und Anschlussbedingungen gewinnen können.

Im Bereich der Technischen Architektur haben die Arbeitsergebnisse aus dem ersten Quartal 2022 das grundsätzliche Zielbild bestätigt. Thematisch wurden hier die Unterstützung asynchroner Prozesse in der Architektur der Registermodernisierung vereinbart, um das Once-Only Prinzip auch für Behörden untereinander verwirklichen zu können. Ein Konzept zur Entwicklung eines allgemeinen Standards für den Nachweisabruf für die nationale Registermodernisierung wurde erarbeitet. Die Entscheidung zur Umsetzung der Komponente Registerdatennavigation wurde auf den Weg gebracht und der Aufbau eines nationalen Data Service Directory und Nutzung des europäischen Evidence Brokers angestoßen. Daneben wurde die Einführung eines Reifegradmodells für die Registermodernisierung und Ausrichtung eines Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) auf die Erreichung eines datensparsamen, zielgerichteten Nachweisabrufes zur Leistungserbringung vorgeschlagen. Ein weiterer Fokus des Bereichs lag auf der Unterstützung des Nationalen SDG-Koordinators zur Gesamtarchitektur des europäischen Once-Only-Technical-Systems (EU-OOTS) nach Art. 14 SDG-Verordnung. Bislang ist die Europäische Kommission zu keiner Einigung zu einer Gesamtarchitektur mit den Mitgliedstaaten gekommen. Zur Erprobung grenzüberschreitender Nachweisaustausche im Kontext der SDG-Umsetzung wurden Pilotierungsmöglichkeiten mit den Niederlanden untersucht. Die Untersuchung wird bis April 2022 abgeschlossen, ergebnisabhängig kann eine Pilotierung ab Mai / Juni 2022 erfolgen.

Im Bereich der rechtlichen Grundlagen konnten verschiedene wichtige Arbeitsergebnisse erzielt und eine rechtliche Begleitung der Verhandlungen zum Durchführungsrechtsakt gemäß Art. 14 Abs. 9 SDG-VO gewährleistet werden. In diesem Rahmen hat das Kernteam Recht priorisierte Rechtsfragen des KT EU-Interoperabilität zum EU-OOTS beantwortet und einen Leitfaden zur Auslegung des Art. 14 SDG-VO

entwickelt, der im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zum Durchführungsrechtsakt fortlaufend aktualisiert wird. Nicht in der Meilensteinplanung tauchen die Unterstützungsaktivitäten für das KT Architektur auf. Das Kernteam Recht hat Rechtsfragen des Kompetenzteams Architektur mit dem Themenschwerpunkt NOOTS beantwortet und an das Kompetenzteam übergeben. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und pandemiebedingten Abwesenheiten konnten zwei gesetzte Meilensteine für das erste Halbjahr 2022 nicht erreicht werden: Die Prüfung einer Möglichkeit einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Anschlussbedingungen und der grundsätzlichen Realisierbarkeit des Konzepts von Kopfstellen für angeschlossene Register und deren Verhältnis zueinander.

Der Aufbau der Governance-Strukturen der Gesamtsteuerung ist im Wesentlichen abgeschlossen. Für Mai bzw. Juni 2022 sind die konstituierenden Sitzungen des Registerbeirats sowie Wissenschafts- und Innovationsbeirats vorgesehen.

Im Bereich Kommunikation wurden auf Grundlage der durchgeführten Stakeholderanalyse zielgruppenspezifisch die verschiedenen Stakeholdergruppen adressiert. Die Information von Kommunen war Schwerpunkt im ersten Halbjahr.

Betroffene Fachministerkonferenzen (FMK) werden verstärkt eingebunden und zukünftig Einvernehmen über die Ziele und Umsetzungsschritte des Vorhabens Registermodernisierung hergestellt. Mit den Fachministerkonferenzen sollen weitere Schritte zu einer aktiven Einbeziehung und gemeinsamen Umsetzung vereinbart werden.

1 Überblick Projektziele und Ergebnisse 1. Halbjahr 2022

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, die Realisierung des Zielbilds der Registermodernisierung ressort- und ebenenübergreifend konzertiert voranzubringen. Der aktuelle Umsetzungsstand wird nachfolgend vorgestellt.

Den Kern des Gesamtprogramms bilden die vier im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen Säulen: eine interoperable und sichere technische Architektur, anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen, rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch sowie eine zukunftsweisende Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb). Um ein zielgerichtetes Vorgehen zur Umsetzung des Zielbilds sicherzustellen, wurden die wesentlichen Ziele für 2022 (s.u.) und eine arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung unter den Federführenden bis zum Jahresende definiert.

Im ersten und zweiten Quartal 2022 konnten die Säulen im Rahmen vorhandener Ressourcen im Wesentlichen planmäßig ihre Aktivitäten weiterführen. Es konnten erste Erfolge durch den Abschluss von Meilensteinen erzielt werden, jedoch werden mit dem Fortschreiten des Vorhabens auch zunehmende Herausforderungen deutlich.

So zeigen sich in allen Säulen erste Verzögerungen, da es bislang noch nicht gelungen ist, erforderliches Personal für eine intensive Beförderung der prioritären Meilensteine bereitzustellen. Der Sicherstellung eines mehrjährigen Budgets für die Bund-Länder-Steuerung kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Damit die Registermodernisierung Erfolg hat und Modernisierungsimpulse Resonanz finden, bedarf es sowohl einer stringenten Beförderung der Umsetzung als auch einer engen Einbeziehung der Expertise und Interessen einer komplexen Stakeholderlandschaft. Auch bei der vorgenommenen Fokussierung auf die Top-18-Register müssen tausende registerführende Stellen auf allen föderalen Ebenen ihre Register modernisieren. Das macht die Steuerungsaufgabe ressourcenintensiv, derzeit kann die Gesamtsteuerung das erforderliche Veränderungsmanagement unter strikter Priorisierung nur punktuell betreiben.

Die derzeit vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus, um in 2022 sämtliche prioritären Meilensteine der Gesamtsteuerung in der nach der Umsetzungsplanung erforderlichen Geschwindigkeit umzusetzen. Im Interesse einer zügigen Definition der Anforderungen im Bereich „Technische Architektur“ und der Exploration von Pilotierungen mussten

beispielsweise essentielle Aktivitäten im Bereich der „Weiterentwicklung von Registern“ (z.B. Aufbau einer Datenbasis zur Identifizierung von Once-Only-Potentialen; Schärfung der OZG-Schnittstelle) depriorisiert werden. Im Bereich Stakeholdermanagement/Kommunikation sind niedrigschwellige und breit angelegte Partizipationsformate (u.a. Forum Registermodernisierung) etabliert und die Kommunikation mit den Kommunen sowie Fachministerkonferenzen wurde verstärkt. Die Ressourcen reichten jedoch nicht aus, um diese Formate in der erforderlichen Intensität und Kontinuität zu begleiten. Im Bereich Recht mussten essentielle Aktivitäten zur Prüfung der Möglichkeiten einer Festlegung von Anschlussbedingungen ressourcenbedingt zurückgestellt werden.

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung begegnet diesen Herausforderungen proaktiv: Sie betreibt u.a. die Herbeiführung erforderlicher Beschlusslagen zur Sicherstellung einer mehrjährigen Finanzierung in enger Abstimmung mit der FITKO, baut auf Basis eines im März 2022 etablierten Controllings ein Risikomanagement auf und entwickelt eine meilensteinbasierte Ressourcenplanung als Basis konsequenter Priorisierung. Auch unter weiterer Ausschöpfung gegensteuernder Maßnahmen zeigt sich aus Sicht der Federführer jedoch deutlich: ohne einen personellen Ressourcenaufwuchs in der Gesamtsteuerung auf Basis einer mehrjährigen Finanzierungsgrundlage ist die Zielerreichung der durch den IT-Planungsrat beschlossenen Umsetzungsplanung gefährdet.

1.1 Technische Architektur

Bisherige Arbeitsergebnisse

Das Kompetenzteam (KT) Architektur hat sich in enger Zusammenarbeit mit dem KT EU-Interoperabilität im Q1 2022 intensiv mit der Validierung der einheitlichen Komponenten des Zielbildes beschäftigt und dem Lenkungskreis Registermodernisierung folgende Fragestellungen zur Entscheidung vorgelegt. Auf dieser Basis hat der Lenkungskreis folgende Richtungsentscheidungen getroffen, die nun mit den Fachministerkonferenzen abgestimmt werden sollen:

- **Unterstützung asynchroner Prozesse in der Architektur der Registermodernisierung:** Im bisherigen Zielbild waren sowohl fachlich synchrone¹ als auch fachlich

¹ Die Begriffe synchron und asynchron sind nicht im engen technischen Sinne zu verstehen, sondern in ihrer Eignung für direkte Nutzerinteraktion. „Synchron“ in diesem Sinne ist der Nachweisabruf, wenn der Nachweis innerhalb weniger Sekunden zur Verfügung steht. „Asynchron“ hingegen erlaubt eine fast beliebige Dauer zwischen dem Nachweisabruf und der Bereitstellung des Nachweises – von Minuten bis zu mehreren Tagen.

asynchrone Nachweisabrufe vorgesehen. Für die Behörde-zu-Behörde-Kommunikation soll dies weiterhin bestehen bleiben. Für Zugriffe aus Onlineverfahren sollen jedoch – analog zur Umsetzung im europäischen Once-Only-Technical-System (EU-OOTS) – nur fachlich synchrone Nachweisabrufe unterstützt werden. Dadurch können Komplexitätstreiber, z.B. im Bereich Preview, vermieden werden.

- **Entwicklung eines allgemeinen Standards für den Nachweisabruf für die nationale Registermodernisierung:** Der einheitliche Standard soll sicherstellen, dass der Nachweisabruf bei den Data Providern zu grundsätzlich gleichen rechtlichen, organisatorischen und technischen Bedingungen erfolgt und die Data Consumer davon entlasten, für verschiedene Nachweise jeweils neue Fachstandards und deren Schnittstellen implementieren zu müssen. Der zu entwickelnde Standard für das nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) soll auf dem der EU-Kommission basieren und nur dann abweichen, wenn dies aufgrund nationaler Anforderungen erforderlich ist. Es ist beabsichtigt, die Verwendung des Standards als Teil der Anschlussbedingung an das technische System verbindlich vorzugeben.
- **Einführung eines Reifegradmodells für den Nachweisabruf und Ausrichtung des NOOTS auf Reifegrad D:** Entscheidung zur Einführung eines vierstufigen Reifegradmodells für den Nachweisabruf im NOOTS und Festlegung auf Reifegrad C als Mindestziel der Registermodernisierung im nationalen Kontext.

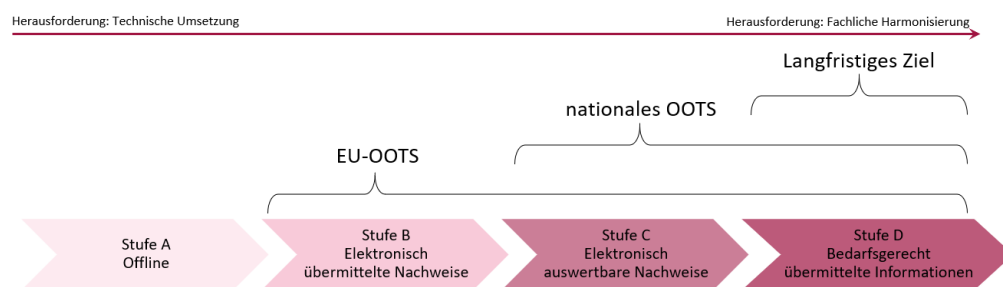


Abbildung 1: Reifegradmodell für die Registermodernisierung

Die Erreichung des Reifegrads C fördert den medienbruchfreien und automatisiert verarbeitbaren Abruf von Nachweisen und kann als kritischer Erfolgsfaktor der Umsetzung der Registermodernisierung angesehen werden. Als langfristiges Ziel ist Reifegrad D anzustreben. Dabei ist Reifegrad D überall so schnell wie (technisch) möglich (und soweit fachlich nötig) zu realisieren. Register, bei denen es kurzfristig nicht möglich ist Reifegradstufe C zu erreichen, können ausnahmsweise in einer

Übergangszeit auch im Reifegrad B angebunden werden. Diese Übergangszeit sollte jedoch – ggf. auch rechtlich – begrenzt werden.

- **Entscheidung zur Umsetzung der Komponente Registerdatennavigation:** Die Registerdatennavigation stellt Funktionen zur Ermittlung der für einen Nachweistyp zuständigen Registerinstanz und notwendiger Verbindungsparameter bereit. Sie soll als zentraler Routing-Dienst (Routing as a Service) auf Grundlage des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) unter Wiederverwendung von geeigneten Bausteinen der Lösung FIT-Connect umgesetzt werden. Das KT Architektur wird Zielsetzung und Rahmenbedingungen ausarbeiten, die zur Formulierung eines Projektauftrags notwendig sind. Mit der Umsetzung soll die FITKO beauftragt werden.

Eine Entscheidungsvorlage für die Preview-Komponente konnte entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht erstellt werden. Hierzu haben sich im Bereich der Planungen des EU-OOTS neue Entwicklungen ergeben, die zunächst abzuwarten und zu bewerten sind.

Entscheidungen im KT EU-Interoperabilität in Abstimmung mit dem KT Architektur:

- **Aufbau eines nationalen Data Service Directory und Nutzung des europäischen Evidence Brokers:** Entscheidung über eine nationale Implementierung des Data Service Directory (DSD) und die Nutzung der zentral bereitgestellten europäischen Lösung eines Evidence Brokers. Das Data Service Directory (DSD) stellt ein Verzeichnis aller Register zur Verfügung, die an das OOTS angebunden sind, und ermöglicht es, für einen konkreten Nachweisabruf das richtige Register zu identifizieren. Es muss dafür die Zuständigkeitslogiken der jeweiligen Domäne abbilden können. Das KT EU-Interoperabilität empfiehlt, die im Rahmen des NOOTS zu entwickelnde Komponente Registerdatennavigation, um DSD-Funktionalitäten zu erweitern.

Daneben hat das KT EU-Interoperabilität den nationalen SDG-Koordinator weiterhin bei den Verhandlungen zu den noch offenen Punkten der Gesamtarchitektur des EU-OOTS unterstützt. Hierbei konnten im Austausch mit der Europäischen Kommission wesentliche Verhandlungserfolge erzielt werden, u.a. bzgl. der Flexibilität zur Abbildung mitgliederspezifischer Zuständigkeitslogiken und bei den expliziten Regelungen verschiedener Sonderfälle des Datenabrufs, mit denen Missbrauchsrisiken verhindert werden sollen. Es gelang der Europäischen Kommission im Berichtszeitraum allerdings weiterhin nicht, die notwendige Einigkeit über die Gesamtarchitektur unter den

Mitgliedstaaten zu erreichen. Das KT EU-Interoperabilität unterstützt den nationalen SDG-Koordinator daher auch laufend bei der Bewertung möglicher politischer Kompromissvorschläge für die Verhandlungen.

Darüber hinaus unterstützt das KT EU-Interoperabilität die Ressorts weiterhin bei der Identifikation der Online-Services und Register, die an das EU-OOTS angeschlossen werden müssen, und trägt damit auch zu einer besseren Datenbasis für die Verknüpfung von Leistungsdigitalisierung und Registermodernisierung bei.

Änderung im Zielbild

Die Arbeitsergebnisse aus dem Q1/2022 haben das Zielbild bisher bestätigt. Daher bleibt die grafische Darstellung im Zielbild unverändert.

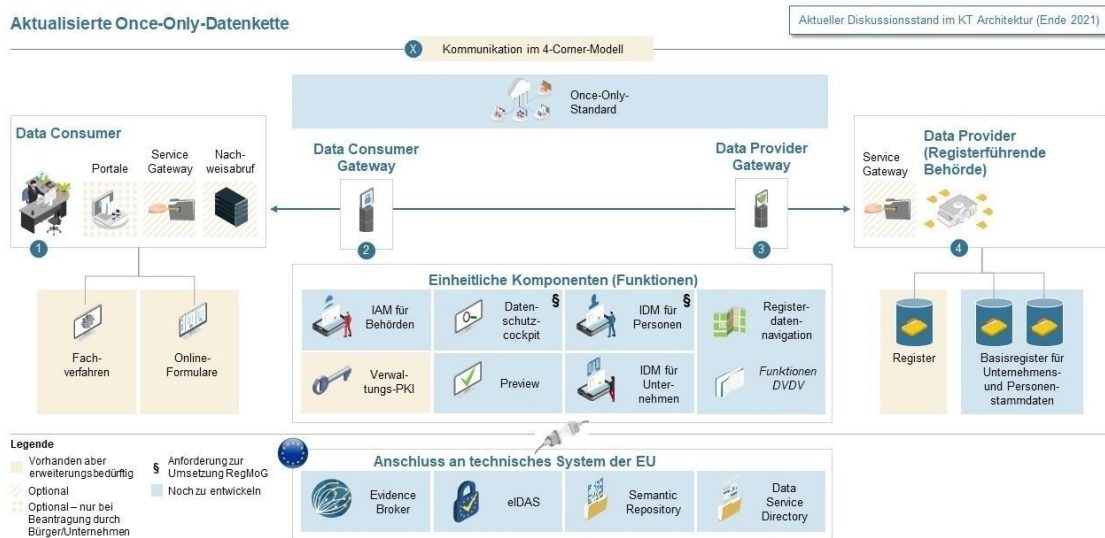


Abbildung 2: Zielbild Registermodernisierung

Ausblick auf die technische Architektur Q2 / 2022

Im zweiten Quartal 2022 sollen die folgenden Themen bearbeitet werden:

- Fortführung der Validierung des Zielbilds mit Schwerpunkt auf die folgenden Komponenten:
 - Vermittlungsstellen
 - Identity Access Management (IAM) für Behörden
 - Identity Management (IDM) für Unternehmen

- Konkretisierung der Aufgaben von Kopfstellen im europäischen Once-Only-Technical-System (EU-OOTS).
- Umsetzung einer Preview-Komponente für das nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS).
- Ausarbeitung des Projektauftrags für die Registerdatennavigation.
- Erarbeitung einer abgestimmten Basis für die Entwicklung des Once-Only-Standards.
- Prüfung, ob der Ansatz von Kopfstellen auch auf das nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) übertragen werden kann, um dort die Anbindung bestehender Informationsverbünde zu vereinfachen.
- Weitere konzeptionelle Ausarbeitung des Zusammenspiels des nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) mit Portalen und Fachverfahren.
- Klärung der nicht-funktionalen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit an das nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) und seine Komponenten.

1.2 Weiterentwicklung von Registern

Die Arbeiten an den anstehenden Meilensteinen wurden im Rahmen vorhandener Ressourcen aufgenommen. Hierzu wurden entsprechende Arbeitspakete definiert, Verantwortlichkeiten festgelegt und erste Schritte zur Umsetzung begonnen. Die Entwicklung eines Vorgehensmodells zur Weiterentwicklung von Registern und die Durchführung von Pilotierungen weisen hohe Abhängigkeiten zur Konkretisierung der Architektur auf. Ohne konkretisierte technische Anforderungen kann die Weiterentwicklung von Registern nicht zielgerichtet betrieben werden. Aufgrund begrenzter Ressourcen mussten Aktivitäten in der Säule „Weiterentwicklung Register“ daher zugunsten der Erzielung von Validierungsergebnissen in der Säule „Technische Architektur“ teilweise zurückgestellt werden.

Die Kommunikation mit den Top-18/51 Registern wurde intensiv fortgesetzt, um auf dieser Basis einen Rolloutplan für die Einspeicherung der Identifikationsnummer (IDNr) nach IDNrG zu entwickeln. Neben der Frage der durch die Register zu erfüllenden Anforderungen für die Einführung der IDNr sind dazu insbesondere ein Vorgehensmodell und Priorisierungskriterien zu entwickeln.

Zudem wurden vorbereitende Aktivitäten für das Kompetenzteam Register bearbeitet, das ab Anfang des 2. Quartals seine Arbeit aufnehmen wird. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Analysen im Registerbereich, die Unterstützung registerführender Stellen beim Anschluss an das NOOTS und seiner Komponenten, die Entwicklung von Vorgaben für den Aufbau neuer Register, die Begleitung der Umsetzung der im Zielbild definierten neuen Register sowie die Prüfung der „Register Factory“ des BVA hinsichtlich der Nutzbarkeit als Grundlage einer einheitlicheren und wirtschaftlicheren Umsetzung von Registern.

Exploration einer grenzüberschreitenden Once-Only-Pilotierung

Im Rahmen der „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ werden derzeit Möglichkeiten und konkrete Umsetzungsrahmen für grenzüberschreitende Once-Only-Pilotierungsvorhaben im Kontext der SDG-Umsetzung ausgelotet. Ziel ist es grenzüberschreitende Once-Only-Verfahren mit Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft zu pilotieren und dabei skalierbare Erkenntnisse für die nationale Umsetzung des Art. 14 der SDG-Verordnung in Deutschland zu gewinnen. Konkret findet derzeit eine Exploration mit den Niederlanden zur Erprobung der Erfüllung des Once-Only-Prinzips in ausgesuchten Use Cases unter Nutzung des Wirtschafts-Service-Portals NRW (WSP.NRW) statt. Der Schwerpunkt liegt auf der Anschlussfähigkeit des nationalen Systems (NOOTS) an das OOTS der EU-Kommission und der Pilotierung eines grenzüberschreitenden Datenaustauschformats, das sich weitestgehend an den Vorgaben im OOTS orientiert.

In den verabredeten Use Cases soll die Entwicklung eines sog. „SDG-Connectors“ als technische Lösung für den Anschluss des NOOTS an das OOTS der EU untersucht werden. Dieser ist erforderlich, um grenzüberschreitend zwischen den verschiedenen technischen Systemen der EU-Mitgliedstaaten einen Datenaustausch zu ermöglichen. Es handelt sich um eine zentral bereitzustellende Software, welche technische Grundfunktionalitäten, die für den Anschluss an das europäische bzw. nationale technische System kapselt und zwischen unterschiedlichen Formaten vermittelt. Hierbei sollen neben einer Bewertung einer Entwicklung aus Österreich auch die seitens der Niederlande gewonnenen Erfahrungen aus dem bis Ende 2022 laufenden EU-Large-Scale-Pilotvorhaben „Digital Europe 4 all“ (DE4A) einfließen. Deutschland wird durch eine beobachtende Teilnahme (observer-role) an den Ergebnissen von DE4A partizipieren und diese im Rahmen der Pilotierung nutzen, soweit damit eine SDG-konforme Umsetzung befördert werden kann.

In Zusammenarbeit mit den Niederlanden werden derzeit Möglichkeiten der Pilotierung grenzüberschreitenden Gewerbeanzeige nach dem Once-Only-Prinzip mit Nachweisen aus

den Handelsregistern des jeweils anderen Landes geprüft. Es handelt sich hierbei um ein SDG-relevantes Verfahren nach Anhang 2 der Verordnung (EU) 2018/1724) mit konkretem Entlastungspotential für die Wirtschaft im Binnenmarkt. Im ersten Teilprojekt könnte die Umsetzung des Once-Only-Prinzips (d.h. aus Nutzersicht „nachweisfreie“ Verwaltungsleistung) beim Anwendungsfall „ein niederländischer Einzelunternehmer stellt eine Gewerbeanzeige im WSP.NRW“ pilotiert werden. Im zweiten Teilprojekt soll reziprok der Use-Case der „nachweisfreien“ Gründung eines deutschen Unternehmens in den Niederlanden pilotiert werden.

Derzeit werden in einer Explorationsphase die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden erarbeitet. Diese Phase wird bis April 2022 abgeschlossen. Sollten die beteiligten Akteure im Ergebnis eine Pilotierung befürworten, könnte diese im Mai / Juni 2022 initiiert werden.

Standardisierte Ausgangsschnittstelle des Basisregisters für Unternehmen im Kontext von XUnternehmen

Das Basisregister für Unternehmen sieht eine Schnittstelle zu den sog. angebundenen Registern vor, über die Abrufe und Mitteilungen aus dem Basisregister an die angebundenen Register erfolgen können. Diese Ausgangsschnittstelle des Basisregisters soll standardisiert werden. Eine entsprechende Bedarfsmeldung an die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sieht die Erstellung eines entsprechenden Fachmoduls im Standard XUnternehmen vor.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Arbeiten im KT Recht/ Datenschutz konnten fortgesetzt werden. Dabei sind die Aufgaben vorwiegend im Kernteam Recht bearbeitet worden. Bei Fragen mit datenschutzrechtlichem Schwerpunkt hat sich das Kernteam Recht mit Datenschutzvertretern der Federführer sowie mit Vertretern der Kontaktgruppe der Datenschutzkonferenz (DSK) ausgetauscht und in dieser Zusammensetzung als KT Recht/Datenschutz zusammengearbeitet. Thematischer Schwerpunkt war hier die Befassung mit der Once-Only-Generalklausel, hinsichtlich derer jedoch noch grundlegende verfahrensrechtliche und kompetenzrechtliche Fragen der Klärung bedürfen. Aufgrund knapper Ressourcen im Kernteam Recht sowie aufgrund pandemiebedingter Abwesenheiten konnten nicht alle gesteckten Meilensteine für das erste und zweite Quartal 2022 vollumfänglich erreicht werden. Der seitens der Kommission erst Ende März an die

Mitgliedstaaten erfolgte Versand der aktualisierten Dokumente zu Art. 14 der SDG-VO (Implementing Act und Technical Design Documents) hat die inhaltliche Finalisierung der Arbeiten weiter verzögert.

Ergebnisse zur Klärung rechtlicher Fragen zum OOTS gemäß Art. 14 SDG-VO inklusive noch möglicher offener Fragen

Das Kernteam Recht hat die Antworten auf die gemeinsam mit dem KT EU-Interoperabilität am höchsten priorisierten Rechtsfragen zum OOTS im Hinblick auf die laufenden Abstimmungen zum Durchführungsrechtsakt gemäß Art. 14 Abs. 9 SDG-VO aktualisiert. Die aktualisierten Antworten hat das Kernteam den Datenschutzexpertinnen und -experten der Federführer, den SDG-Koordinatoren der Länder sowie den jeweiligen rechtlichen Ansprechpartnern vorgelegt und die konsolidierten Ergebnisse dem KT EU-Interoperabilität zur Verfügung gestellt. Ein neuerlicher Aktualisierungsbedarf kann sich aus den andauernden Verhandlungen zum Durchführungsrechtsakt ergeben. Die Kommission hat den Mitgliedstaaten zuletzt am 25.03.2022 eine aktualisierte Fassung übermittelt, auf deren Grundlage die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

Das Kernteam Recht hat in Abstimmung mit dem KT EU-Interoperabilität neue Fragen zum OOTS in den Prüffragenkatalog² aufgenommen und die wichtigsten offenen Fragen entsprechend ihrer Priorität bearbeitet. Die Prüfergebnisse werden – soweit sie einen datenschutzrechtlichen Schwerpunkt haben – den Datenschutzexpertinnen und -experten der Federführer, bei grundsätzlicher Bedeutung den Vertretern der Kontaktgruppe der DSK und im Anschluss den SDG-Koordinatoren sowie den jeweiligen rechtlichen Ansprechpartnern der Länder zur Stellungnahme übersandt. Nach der Finalisierung werden sie dem KT EU-Interoperabilität übergeben.

Leitfaden zur Auslegung Art. 14 SDG-VO

Das Kernteam Recht hat einen Leitfaden zur Auslegung des Art. 14 SDG-VO und zur Ermittlung sich daraus ergebender Rechtsänderungsbedarfe zur grenzüberschreitenden Umsetzung des Once-Only-Prinzips als Arbeitshilfe entwickelt. Der Leitfaden wurde im SDG-Netzwerk geteilt (Version 2.8, Stand: 29.03.2022), das aus Fachreferentinnen und -referenten des Bundes und der Länder mit SDG-Bezug besteht. Der Leitfaden dient der einheitlichen Auslegung des Art. 14 SDG-VO, insbesondere des Anwendungsbereichs nach

² Der Prüffragenkatalog listet alle Projekt-Rechtsfragen auf und dient dem Kernteam Recht zur internen Organisation.

Art. 14 Abs. 2 SDG-VO, sowie der Unterstützung der Fachverantwortlichen bei der Analyse etwaiger Rechtsänderungsbedarfe und deren Umsetzung. Dieser Stand wird vor dem Hintergrund der geänderten Bestimmungen zu den Verantwortlichkeiten des Evidence Requesters und Evidence Providers des Durchführungsrechtsakts nach Art. 14 Abs. 9 SDG-VO, diesbezüglicher laufender Verhandlungen der Kommission mit den Mitgliedstaaten und mit Blick auf den Abstimmungsstand zur Once-Only-Generalklausel aktualisiert werden.

Ergebnisse zur Klärung rechtlicher Fragen zum NOOTS

Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung hat im letzten IT-Planungsratsbericht zum Umsetzungsstand der Registermodernisierung³ die Notwendigkeit eines Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS) erläutert und das Vorhaben, im Zuge der weiteren Arbeiten einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung eines NOOTS vorzulegen, dargestellt. Im Zusammenhang mit einem NOOTS ergeben sich Rechtsfragen, die das KT Architektur an das KT Recht/ Datenschutz übergeben hat. Diese wurden in den Prüffragenkatalog aufgenommen und durch das KT Architektur priorisiert. Die wichtigsten Fragen prüft das Kernteam Recht parallel zu den Rechtsfragen des KT EU-Interoperabilität. Neben den spezifischen Rechtsfragen stellen sich vor allem folgende rechtliche Grundsatzfragen.

Möglichkeit einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Anschlussbedingungen

Dieser Meilenstein war für Q2 2022 geplant. Er konnte aufgrund fehlender Kapazitäten im Kernteam Recht nicht erreicht werden. Hier wäre insbesondere eine enge Abstimmung mit den KT EU-Interoperabilität und Architektur erforderlich gewesen, weil die Frage der inhaltlichen Gestaltung einer Verordnungsermächtigung und möglicher auf dieser Grundlage festzulegender Anschlussbedingungen Voraussetzung und Kernbestandteil der rechtlichen Prüfung gewesen wäre.

Grundsätzliche Realisierbarkeit des Konzepts von Kopfstellen für angeschlossene Register und deren Verhältnis zueinander

Die rechtliche Prüfung der grundsätzlichen Realisierbarkeit des Konzepts von Kopfstellen für angeschlossene Register und deren Verhältnis zueinander wird zeitnah in einem Workshop mit dem KT EU-Interoperabilität und dem KT Architektur gemeinsam diskutiert

³ Anlage zum Beschluss 2022/06, beschlossen auf der 37. Sitzung des IT-Planungsrats am 09.03.2022, abrufbar unter <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2022-06>, zuletzt abgerufen am 29.03.2022.

und erarbeitet. Dieser Meilenstein war bereits für Q1 2022 geplant. Eine frühere Bearbeitung war aufgrund fehlender Kapazitäten im Kernteam Recht zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich.

Möglichkeit einer Once-Only-Generalklausel

Das Kernteam Recht hat die Möglichkeit einer Generalklausel für Once-Only-Datenabrufe über das EU-OOTS und NOOTS im Sinne einer gesetzlichen Verarbeitungsbefugnis, um die Notwendigkeit fachgesetzlicher Änderungen zu reduzieren, geprüft. Der erste Entwurf einer solchen Generalklausel wurde in Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, aus Österreich zwecks eines Rechtsvergleichs sowie mit Expertinnen und Experten aus den Teilprojekten der Registermodernisierung evaluiert. Die Ergebnisse dienten als Ausgangspunkt für die gemeinsamen Abstimmungstermine mit den Datenschutzvertretern der Federführer sowie den Vertretern der Kontaktgruppe der DSK. Nächster thematischer Schwerpunkt wird sein, den verfahrensrechtlichen und kompetenzrechtlichen Rahmen einer Once-Only-Generalklausel zu erheben.

Verordnung zu XBasisdaten auf Grundlage von § 12 IDNrG

Nachdem der IT-Planungsrat in seiner 37. Sitzung am 09.03.2022 gem. § 12 Abs. 3 Nr. 3 IDNrG sein Benehmen zur Verordnung zur Einführung eines Datenübermittlungsstandards XBasisdaten (XBasisdaten-Verordnung – XBasisdatenV) erklärt hat, wurde diese am 01.04.2022 im Bundesgesetzblatt⁴ verkündet. Die Verordnung ist die rechtliche Grundlage für den Standard XBasisdaten, der für den elektronischen Datenaustausch der registerführenden Stellen und weiteren öffentlichen Stellen mit der Registermodernisierungsbehörde (BVA) im Rahmen des Identitätsdatenabrufs nach dem Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) genutzt werden soll. Der Standard wurde in der Version 1.0 vom BVA veröffentlicht, ist öffentlich zugänglich und wird somit den registerführenden Stellen nach dem IDNrG zur Umsetzung entsprechender Schnittstellen frühzeitig bereitgestellt.

1.4 Governance

⁴ Bundesgesetzblatt I Nr. 12 vom 1. April 2022, abrufbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl122s0601.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl122s0601.pdf%27%5D_1649070712927, zuletzt abgerufen am 04.04.2022.

Die Projektstrukturen des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ sind weitgehend aufgebaut.

Die konstituierende Sitzung des Registerbeirats ist für den 19.5.2022 vorgesehen. Der Wissenschafts- und Innovationsbeirat wird seine konstituierende Sitzung voraussichtlich im Juni/ Juli 2022 abhalten.

Das Controlling im Hinblick auf die Teilprojekte der Registermodernisierung und die geplanten Meilensteine der Gesamtsteuerung Registermodernisierung ist etabliert. Der Lenkungskreis wird vierteljährlich über den Stand des Projekts informiert. In der Transformationseinheit werden der Stand des Gesamtvorhabens dargelegt und notwendige Entscheidungsbedarfe diskutiert. Daneben wird ein Risikomanagement unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Meilensteinen aufgebaut.

Zur Entwicklung einer Ziel-Governance für den laufenden Betrieb einer modernisierten Registerlandschaft („Betriebsgovernance“) ist ein Vorgehen – insbesondere unter Einbeziehung des KT Architektur – abgestimmt, das nun umgesetzt werden soll.

1.5 Querschnittsthemen

Once-Only-Schnittstelle

Im letzten Bericht zum Umsetzungsstand des Projekts „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ wurde bereits dessen Bedeutung für die Realisierung des OZG-Reifegrades 4 erläutert. Darüber hinaus konnte ein zehnstufiges Vorgehensmodell zur Planung einer verzahnten Umsetzung des Once-Only-Prinzips im Rahmen der Registermodernisierung entwickelt und vorgestellt werden (vgl. Abbildung 2).

Entsprechend dem Beschluss in der 37. Sitzung des IT-PLRs wird im Folgenden eine Empfehlung zur Entwicklung einer zusammengeführten Datenbasis zur Identifizierung von Once-Only-Potentialen abgeben. Damit bewegen wir uns in den Stufen 1 und 2 des Verfahrenskonzepts.

Vorgehensmodell zur verzahnten Umsetzung von OZG-Leistungen im Reifegrad 4 unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once Only

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Identifikation, welche Daten/ Nachweise für welche OZG-Leistung benötigt werden, um Reifegrad 4 zu erreichen	Identifikation, wo diese Daten/ Nachweise (leistungsgerecht) heute gehalten werden	Prüfung, wie diese Daten/ Nachweise heute im Rahmen der Leistung abgefragt/ erfasst werden	Prüfung und Definition des „führenden“ Registers je Datum/ Nachweis im Sinne eines „single-point-of-truth“	Prüfung der rechtlichen Grundlagen für eine Übermittlung aus den unter 2 identifizierten Registern/ Datenbeständen	Prüfung der technischen Voraussetzungen, um einen automatisierten Abruf im Einklang mit dem RegMo-Zielbild zu ermöglichen	Skizzieren eines Vorgehens zum Datenabruf	Identifikation von beispielhaften Anwendungsfällen zur Pilotierung	Erprobung des Abrufs und der Durchführung der Leistung	Entwicklung eines Gesamtkonzepts

Abbildung 3: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad 4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips

Sachlage zu aktuellen Datenbeständen

Die Datenbasis soll die Beantwortung zwei verschiedener Fragen leisten:

1. Welche Daten und Nachweise werden für welche OZG-Leistung benötigt, um den Reifegrad 4 zu erreichen?
2. In welchen Registern werden diese Daten und Nachweise gehalten bzw. welche Daten verfügen derzeit über kein Register?

Die Recherche zur Identifikation einer geeigneten Datenquelle zur Beantwortung der Fragen zeigte, dass bisher kein umfassender Datensatz, aus dem sich alle erforderlichen Erkenntnisse ableiten lassen, vorliegt. Die erste Frage kann derzeit nur unspezifisch beantwortet werden. Dienlich zeigt sich dazu der Datenbestand des „Portalverbund Online Gateway“ (PVOG). Zu einer Leistung können unterschiedliche landes- oder kommunalspezifische Nachweisanforderungen vorliegen. Um diese Problematik zu lösen, lohnt sich ein Blick auf die europäische Ebene. Im Rahmen der Umsetzung der SDG-VO wird aufgrund notwendiger nationaler Vorarbeiten für den sog. „Evidence Survey“ (Übersicht über alle Nachweistypen, die zur Erfüllung der aus der SDG-Verordnung resultierenden Verpflichtungen erforderlich sind) geprüft, welche Nachweistypen beim grenzüberschreitenden Verfahrensablauf benötigt werden und in welchen Registern diese abgerufen werden können. Der Evidence Survey bildet dabei die Datenbasis für die Übersetzung und Zuordnung zwischen verfahrensbezogenen Nachweisanforderungen des Online Services in einem Mitgliedstaat zu den Nachweistypen anderer Mitgliedstaaten. Folgende Ergebnisse werden im Rahmen der deutschen Vorarbeiten für die Evidence Survey in der nächsten Arbeitsphase (Q2-Q4 2022) erzielt:

1. Liste der SDG-2-relevanten LeiKa-Leistungen: Erhebung und fachliche Freigabe aller deutscher Verfahren (LeiKa-Leistungen), die den in Art. 14 SDG-VO genannten SDG-Verfahren zuzuordnen sind.
2. Liste der SDG-2-relevanten verfahrensbezogenen Nachweisanforderungen: Erhebung der verfahrensbezogenen Nachweisanforderungen (die zu beweisenden Tatsachen) für jede SDG-2-relevante LeiKa-Leistung.
3. Liste SDG-2-relevanter Nachweistypen: Jene Nachweistypen, mit denen die verfahrensbezogenen Nachweisanforderungen bewiesen werden können. Ergänzend werden Informationen zum Digitalisierungsstand der benötigten Nachweistypen erhoben.
4. Liste der Register und registerführenden Stellen, die die benötigten Nachweistypen führen.

Aufgrund der Überschneidung im Vorgehen wird empfohlen, das Vorgehen im Rahmen des Once-Only-Datenaustausches im NOOTS und im OOTS aufeinander abzustimmen, um eine Doppelbearbeitung und unterschiedliche Ergebnisdokumentation zu vermeiden. Zudem wird nahegelegt, die Unterscheidung von Nachweisanforderungen und Nachweistypen auch im Kontext der Registermodernisierung zu verwenden.

Die Frage nach dem Ort der Datenaufbewahrung lässt sich mit der Hinzunahme der vom BVA bereitgestellten Registerübersicht ermitteln. Die Datenbank dient als Zwischenlösung auf dem Weg zur Registerlandkarte, welche nach §3 Abs. 1 IDNrG von der Registermodernisierungsbehörde bereitzustellen ist. Sie enthält derzeit Informationen zu den 51 im Anhang des IDNrG genannten Registern und wird monatlich aktualisiert den Federführenden der Gesamtsteuerung Registermodernisierung zur Verfügung gestellt.

Die Metadaten zu den Registern konnten der vom Statistischen Bundesamt betriebenen Verwaltungsdateninformationsplattform (VIP) entnommen werden. Zusätzlich wurden bereits Informationen aus der OZG-Informationsplattform ergänzt. Dadurch ist eine noch nicht bestätigte Zugehörigkeit von LeiKa-Leistung zu den einzelnen Registern erfolgt. Die Registerübersicht schafft damit nicht nur den vordergründig erwünschten Überblick über die Anschlussfähigkeit von Registern, sondern kann auch zur Anbindungsplanung von Verwaltungsleistung genutzt werden. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt stetig weiterentwickelt und auf weitere Register ausgeweitet. Im dritten Quartal 2023 sollen die Daten dann frei zugänglich veröffentlicht werden. Zudem wird in Erwägung gezogen durch Befragung der registerführenden Stellen die bisherigen Erkenntnisse zu validieren und zu spezifizieren.

Mit einem „Matching“ aus bei den Registern vorliegenden und den benötigten Nachweisen aus der Leistungsperspektive, lässt sich ermitteln, welche Leistungen derzeit noch nicht in einem Register gehalten werden und an welcher Stelle es ggf. den Aufbau neuer bzw. der Erweiterung bestehender Registerdaten bedarf. Daher wird empfohlen die Registerübersicht als zentrales Planungstool zu verwenden und durch die Datenintegration aus dem „Portalverbund Online Gateway“ (PVOG) und der OZG-Informationsplattform eine umfangreiche Datenbasis zu schaffen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Aufwände der federführenden Länder für das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ erfolgte für die Jahre 2021 und 2022 aus dem Digitalisierungsbudget, welches Ende des Jahres 2022 ausläuft. Ob es in den Folgejahren ein weiteres Digitalisierungsbudget geben wird, ist offen.

Der IT-Planungsrat hat daher in der 37. Sitzung die Federführer der Gesamtsteuerung Registermodernisierung beauftragt, einen mit der FITKO abgestimmten Vorschlag zur Finanzierung eines Budgets für die weitere Programmsteuerung ab dem Jahr 2023 auszuarbeiten.

Um die Fortführung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung über das Jahr 2022 sicherzustellen, wurde mit der FITKO abgesprochen, dass die Mittel im Stammbudget der FITKO aufgenommen werden. Aufgrund einer groben Schätzung durch die federführenden Länder wurde im Wirtschaftsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 7,44 Mio. € eingeplant. Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024-2026 wurde dieser Betrag mit einer Steigerung von 3% fortgeschrieben.

Dies ist aus Sicht der Gesamtsteuerung Registermodernisierung derzeit eine schnelle und akzeptable, aber nicht die optimale Lösung.

Nach Beschluss des IT-Planungsrats über den Wirtschaftsplan der FITKO wird dieser zur Genehmigung der Finanzministerkonferenz der Länder sowie dem BMI und BMF vorgelegt. Dies wird voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2022. Erst danach können die Federführer davon ausgehen, dass die Mittel 2023 zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Planungen ab 2024 stehen die Mittel unter Haushaltsvorbehalt und sind somit nicht gesichert.

Das ist für die weitere Programmplanung ein großes Hindernis, da die federführenden Länder infolge der Jährlichkeit des FITKO-Wirtschaftsplans keine kontinuierlich verfügbaren Personalressourcen bis zum Programmende aufbauen können, sondern immer nur befristete Stellen zur Verfügung haben. Angesichts der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es fast unmöglich, fachlich kompetentes Personal auf befristete Stellen einzustellen. Auch die Dienstleister haben nur begrenzte Kapazitäten und benötigen langfristige Planungen, um das Personal vorzuhalten.

Daher erachten es die Federführenden als essentiell, die kontinuierliche Finanzierung bis zum Ende des Projekts zeitnah zu sichern. Dies könnte z.B. über ein weiteres auf mehrere Jahre angelegtes Budget „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ im Rahmen eines neuen Digitalisierungsbudgets erfolgen.

Weiteres Ziel ist, Bund und Ländern (auch mit Blick auf deren Kommunen) kontinuierlich ergänzende Informationen als Grundlage für die zukünftige Haushaltsvorsorge zur Finanzierung der Gesamtkosten Registermodernisierung zur Verfügung zu stellen. Dies soll auf Basis von Entscheidungen zur IT-Architektur, von Rückmeldungen der Länder zu dem bereits entwickelten Aufwandschätzmodell (ASM) und der Prüfung der bisher im ASM genannten 54 Aufwandstreiber Aufwandschätzmodell im Rahmen eines Workshops durch die Federführenden erfolgen.

Kommunikation, Change- und Stakeholdermanagement

Das Kommunikations- und Stakeholdermanagement für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung verantworten der Bund und Hamburg. Unterstützt werden sie dabei durch das BVA und Baden-Württemberg.

Kommunikationsplan der Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Dem Kommunikationsplan ging eine Stakeholderanalyse voraus. Es wurden drei verschiedene Stakeholdergruppen identifiziert:

- Konzeptionsbeteiligte:
Stakeholder, die in das Steuerungsprogramm Registermodernisierung bzw. die Bund-Länder-Transformationseinheit eingebunden sind.
- Umsetzungsbeteiligte:
Registerführende Behörden, Ressorts und föderale Akteure der 51 im Identifikationsnummerngesetz genannten Register.

- Weitere Stakeholder

Stakeholder, die direkt oder indirekt durch die Registermodernisierung betroffen sind und ggf. Einfluss auf die inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung des Vorhabens Registermodernisierung haben.




Konzeptions- und Umsetzungsbeteiligte werden primär über Push-Kommunikation angesprochen. Das heißt, sie werden durch die Gesamtsteuerung Registermodernisierung oder das BVA direkt angesprochen. Dazu gehören Informationsschreiben, Gespräche mit einzelnen Stakeholdern und Veranstaltungen für einzelne Stakeholdergruppen, sogenannte „Austausche Registermodernisierung“. So hat das BVA am 27.4.2022 gemeinsam mit der Gesamtsteuerung Registermodernisierung einen Austausch Registermodernisierung für Kommunen als registerführende Behörden durchgeführt. Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung informiert die Kommunen zusätzlich über Schreiben, welche über die kommunalen Spitzenverbände verteilt werden. Auch weitere Stakeholdergruppen werden zukünftig vermehrt schriftlich informiert.

Die weiteren Stakeholder Einfluss auf Entscheidungen werden ebenso durch Push-Kommunikation angesprochen, u. a. über das Forum Registermodernisierung. Dieses Veranstaltungsformat wurde bereits 2021 etabliert und wird als umfassend angelegte Informationsveranstaltung auch in den nächsten Jahren regelmäßig fortgeführt. Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung und das BVA werden zudem zunehmend auf Fachkongressen präsent sein. Damit soll ein breites Fachpublikum erreicht werden. Einige Stakeholdergruppen werden auch über die Gremienarbeit kontinuierlich angesprochen, z.B. über ihre Mitgliedschaft im Lenkungskreis oder den Beiräten der Gesamtsteuerung Registermodernisierung.

Mindestens ebenso relevant für eine erfolgreiche Stakeholder-Ansprache ist die Pull-Kommunikation: Die Gesamtsteuerung Registermodernisierung stellt Informationen transparent für alle Interessierten bereit. Dabei zentral: Eine Webpräsenz. Informationen zur Registermodernisierung stehen der (Fach-)Öffentlichkeit deshalb auf <https://ozg-umsetzung.de/registermodernisierung> zur Verfügung und werden kontinuierlich erweitert.

Als zentralen Kontaktpunkt hat das BVA die E-Mail-Adresse Registermodernisierung@bva.bund.de eingerichtet. Zudem ist das BVA für registerführende Behörden immer der erste Ansprechpartner.

Insbesondere durch Push-Kommunikation einzubinden
(Veranstaltungen, Gesprächsangebote und Informationsschreiben)

	Stakeholder angesprochen	Stakeholder in Q1/Q2 22 anzusprechen	Stakeholder ohne umfassende Push-Kommunikation
 Konzeptionsbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> ● BVA ● BMI DV ● KoSIT ● FITKO ● Statistisches Bundesamt ● ITZ Länder ● ITZ Bund 		
 Umsetzungs-beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> ● Top-18-Register ● BMWK ● Datenschutzkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kommunen ● Register (Anhang IDNrG, nicht Top-18) ● Bundesministerien 	<ul style="list-style-type: none"> ● Statistische Landesämter
 Weitere Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> ● NKR ● IT-Rat ● Bundesdatenschutzbeauftragter 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fachministerkonferenzen ● Deutscher Städte- und Gemeindebund ● Deutscher Städtetag ● Deutscher Landkreistag 	<ul style="list-style-type: none"> ● Landesdatenschutzbeauftragte ● KoITB ● Bundeskabinett ● Landesministerien ● Zivilgesellschaft ● IT-Dienstleister

Pull-Kommunikation für alle Interessierten: Informationen auf ozg-umsetzung.de/registermodernisierung

Abbildung 4: Stakeholdergruppen der Registermodernisierung

Einbindung der Fachministerkonferenzen

In Bezug auf den Beschluss in der 37. Sitzung des IT-PLRs hat die Gesamtsteuerung Registermodernisierung den Dialog mit den Fachministerkonferenzen (FMKen), die schwerpunktmäßig betroffen sind, eröffnet.

Dabei verfolgt die Gesamtsteuerung Registermodernisierung drei Ziele:

- Die FMKen und ihre Arbeitsgruppen können selbst für das Vorhaben Registermodernisierung sensibilisiert werden, indem sie (1) einen Überblick erhalten, welche Register in ihrem Bereich für die Registermodernisierung relevant sind und (2) Informationen über die nächsten Umsetzungsschritte und den Zeitplan der Gesamtsteuerung Registermodernisierung erhalten.
- Fachministerien und die Arbeitskreise der FMKen können aktiv die Einbindung der dezentralen Register unterstützen, indem sie (1) Informationen weiterleiten, (2) als zentrale Ansprechpartner für dezentrale Register fungieren und (3) auf Herausforderungen aufmerksam werden, vor denen speziell dezentrale Register bei der Modernisierung stehen – und diese in Richtung Gesamtsteuerung weitergeben.
- Betroffene Arbeitskreise werden aktiv in einzelnen Umsetzungsthemen mitarbeiten, indem die Gesamtsteuerung Registermodernisierung diese konsultiert und sie bei der Problemlösung integriert werden.

- Es erfolgt nach der Beratung im IT-Planungsrat eine Abstimmung mit den FMK, insbesondere, wenn in den jeweiligen Bereichen mit größeren fachlichen, finanziellen und personalintensiven Auswirkungen gerechnet werden muss.
- Auch bei der Vorbereitung von Beschlussfassungen des Lenkungskreises Registermodernisierung wird künftig die Herstellung von Einvernehmen mit betroffenen Fachministerkonferenzen angestrebt, um die Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.

Damit sollen die Fachministerkonferenzen zukünftig verstärkt in die Registermodernisierung integriert und eine Partizipation der bestehenden Informationsverbände zügig ermöglicht werden.

2 Ausblick: Umsetzungsplanung bis Ende 2022

Die in der 37. Sitzung des IT-Planungsrates beschlossene Meilenstein- und Programmplanung bilden die Grundlage der Umsetzungsplanung bis Ende 2022.

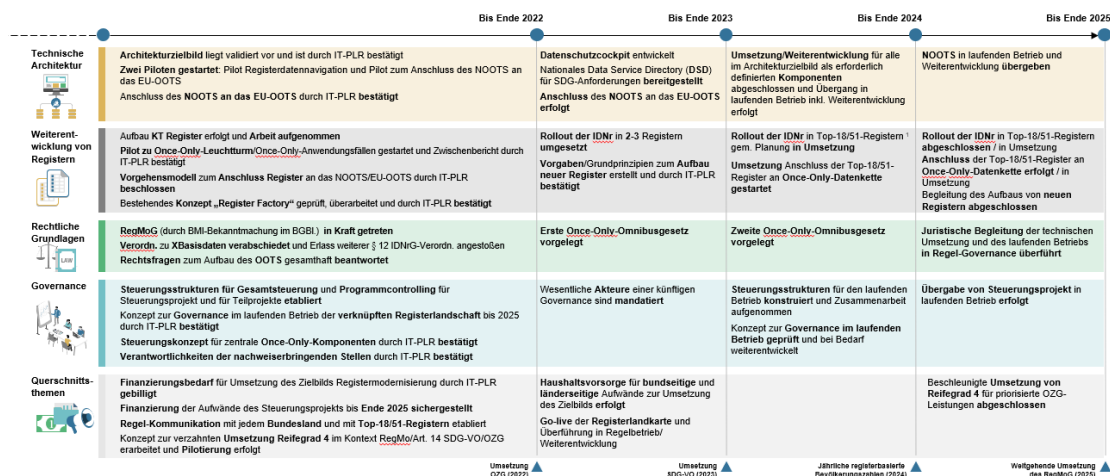


Abbildung 5: Meilenstein- und Programmplanung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung

Technischen Architektur

- Im Fokus der Säule **Technische Architektur** stehen im weiteren Verlauf des dritten Quartals die Abstimmung eines validierten Architekturbildes, welches zum vierten Quartal finalisiert vorliegen und dem IT-PLR zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Der Start des Pilotvorhaben Registerdatenavigation ist für das dritte Quartal eingeplant.

Weiterentwicklung von Registern

- Im Rahmen der Säule **Weiterentwicklung von Registern** sollen im dritten Quartal die Abstimmung zum Klärungsbedarf zur Bereinigung von Unstimmigkeiten (u.a. Datendoppelungen) zwischen Registermodernisierungsbehörde und den TOP-18/51 Register abgestimmt werden.
- Zentral zu klärende Frage wäre zum Ende des dritten Quartals wie die Übermittlungsanpassung von den Registern zum Datenschutzcockpit vollzogen wird.
- Die Piloten zu den Once-Only- Anwendungsfällen werden dem IT-PLR einen Zwischenbericht im vierten Quartal vorlegen.
- Es soll ein Vorgehensmodell zum Anschluss der Register an das Nationale OOTS sowie des EU-OOTS durch den IT-PLR beschlossen werden.
- Die im Zielbild genannten neu zu schaffenden Register sollen durch das KT Registern ab dem dritten Quartal begleitet werden.
- Das bestehende Konzept zur „Register Factory“ wird geprüft, überarbeitet und durch IT-PLR Ende Q3 bestätigt.
- Es werden die Vorgaben/Grundprinzipien zum Aufbau neuer Register erstellt und im Q4 durch IT-PLR bestätigt.

Rechtliche Grundlagen

- Der verfahrensrechtliche und kompetenzrechtliche Rahmen des Projekts ist zu klären.
- Bis zum Ende Q3 2022 wird der Ergänzungsbedarf zum RegMoG geprüft.
- Des Weiteren wird die Entscheidung für die Konzeption der Once-Only-Generalklausel getroffen.
- Im Q3 2022 sollen die Rechtsänderungsbedarfe für die grenzüberschreitende Umsetzung des Once-Only-Prinzips ressort- und länderübergreifend identifiziert sein.

- Die Notwendigkeit einer Verordnungsermächtigung zur Festlegung einer Anschlussverpflichtung an das NOOTS wird bis zum Ende des vierten Quartals 2022 geprüft.
- Der Erlass weiterer Verordnungen auf Grundlage des § 12 IDNrG wird bis Ende Q4 2022 angestoßen.
- Das Inkrafttreten des RegMoG soll bis Ende Q4 2022 veranlasst werden, sodass die Bekanntmachung des Eintritts der technischen Voraussetzungen nach Art. 22 RegMoG erfolgen kann.
- Zum Ende Q4 2022 wird das RegMoG (durch BMI-Bekanntmachung im BGBl.) in Kraft treten.

Governance

- Der Jahresstatusbericht Programm- und Projektcontrolling als Agendapunkt wird im vierten Quartal in die Videokonferenz der Federführer (VK der FF) aufgenommen.
- Mit Ende des vierten Quartals wird ein Project Management Office (PMO) als Unterstützung der Transformationseinheit eingesetzt und durch die TE bestätigt.
- Das Konzept zur Governance wird im laufenden Betrieb der verknüpften Registerlandschaft bis 2025 (und darüber hinaus) entwickelt und durch den IT-PLR im vierten Quartal bestätigt.
- Die Verantwortlichkeiten der nachweiserbringenden Stellen („Single Point of Truth“) inkl. Pflege des Prozesses sind durch IT-PLR im vierten Quartal bestätigt.
- Das Steuerungskonzept für zentrale Once-Only-Komponenten wird entwickelt und ist durch den IT-PLR im vierten Quartal bestätigt.

Querschnittsthemen

Finanzierung

- Finanzierung der Aufwände der Gesamtsteuerung werden zum Quartal 3 bis Ende 2025 sichergestellt.

Kommunikation

- Regel-Kommunikation mit Top-18/51-Registern zu Anforderungen und Umsetzungsfortschritt wird zu Ende Q2 2022 Quartale etabliert.

Registerlandkarte

- Die Kooperationsvereinbarung zwischen BVA und StBA soll zum Ende Q4 2022 abgeschlossen sein.

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Aufwandsschätzmodell
BVA	Bundesverwaltungsamt
DE4A	„Digital Europe 4 all“
DSD	Data Service Directory
DSK	Datenschutzkonferenz
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
EU	Europäische Union
EU-OOTS	Europäisches Once-Only-Technical-System
EUR	Euro
FITKO	Föderale IT-Kooperation
FMK	Fachministerkonferenz
IAM	Identity Access Management
IDM	Identity Management
IDNr	Identifikationsnummer
IDNrG	Identifikationsnummerngesetz
IT-PLR	IT-Planungsrat
KOM	Europäische Kommission
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
KT	Kompetenzteam
Mio.	Millionen
NOOTS	Nationales Once-Only-Technical-System
NRW	Nordrhein-Westfalen
OOTS	Once-Only-Technical-System
OZG	Onlinezugangsgesetz
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG	Single Digital Gateway
SDG-VO	SDG-Verordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Reifegradmodell für die Registermodernisierung.....	6
Abbildung 2: Zielbild Registermodernisierung.....	8
Abbildung 3: Vorgehensmodell zur verzahnten Reifegrad 4-Umsetzung unter Nutzung relevanter Register im Sinne des Once-Only-Prinzips.....	16
Abbildung 4: Stakeholdergruppen der Registermodernisierung.....	21
Abbildung 5: Meilenstein- und Programmplanung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung.....	22